

## <https://www.bayern.de/service/coronavirus-in-bayern-informationen-auf-einen-blick/>

### Coronavirus in Bayern – Informationen auf einen Blick

#### Wiederaufnahme des Theater-, Konzert-, Kino- und weiteren kulturellen Veranstaltungsbetriebs

Kulturelle Veranstaltungen in Theatern, Konzerthäusern, auf sonstigen Bühnen und im Freien sind wieder möglich. Darüber hinaus dürfen die dafür notwendigen Proben und anderen Vorbereitungsarbeiten stattfinden. Auch der Kinobetrieb kann wieder aufgenommen werden.

Folgende Voraussetzungen sind dabei zu beachten:

1. Der Veranstalter hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass grundsätzlich zwischen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, also Besucherinnen und Besuchern sowie Mitwirkenden, die im Verhältnis zueinander nicht zu dem in § 2 Abs. 1 6. BaylFSMV bezeichneten Personenkreis gehören, ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann; bei Einsatz von Blasinstrumenten und bei Gesang ist ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten; der Chorgesang im Bereich der Laienmusik ist unter strengen Hygieneauflagen wieder erlaubt.
2. Unter Beachtung der Anforderungen nach Nr. 1 sind in geschlossenen Räumen höchstens 100 und unter freiem Himmel höchstens 200 Besucherinnen und Besucher zugelassen. Veranstaltungen im Kunst- und Kulturbereich sind mit **zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen** mit bis zu 200 Besucherinnen und Besuchern in Innenräumen und mit bis zu 400 Besucherinnen und Besuchern im Freien möglich.
3. Für die Besucherinnen und Besucher gilt in geschlossenen Räumen Maskenpflicht, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden.
4. Für die Mitwirkenden gilt in geschlossenen Räumen eine grundsätzliche Maskenpflicht, soweit dies nicht zu einer Beeinträchtigung der künstlerischen Darbietung führt oder solange die oder der Mitwirkende noch keinen festen Platz eingenommen hat.
5. Der Veranstalter hat ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.

HINWEISE zusätzlich:

[https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV\\_2246\\_WK\\_11289/True](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2246_WK_11289/True)

[http://www.vbg.de/DE/3\\_Praevention\\_und\\_Arbeitshilfen/3\\_Aktuelles\\_und\\_Seminare/6\\_Aktuelles/Coronavirus/Brancheninfos\\_Arbeitsschutzstandard/Buehnenstudios\\_Probenbetrieb.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=11](http://www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeitshilfen/3_Aktuelles_und_Seminare/6_Aktuelles/Coronavirus/Brancheninfos_Arbeitsschutzstandard/Buehnenstudios_Probenbetrieb.pdf?__blob=publicationFile&v=11)